

**Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb**

auf der Grundlage der

**Vergabeverordnung (VgV)**

**Bewerbungsbedingungen**

**über die Erbringung von Beratungsleistungen für das  
Employer Branding des Auftraggebers**

**(Los 1)**

**und**

**über die Erbringung von Beratungsleistungen für  
Social Media des Employer Branding des Auftraggebers**

**(Los 2)**

**Verfahren 25-2000065774**

**Version 1.0 – Stand 03.08.2026**

*Im Interesse der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechterspezifischer Sprachformen verzichtet. Entsprechende Bezeichnungen und Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich geschlechtsunabhängig. Die verkürzte Sprachform hat lediglich redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.*

|       |                                                                     |    |
|-------|---------------------------------------------------------------------|----|
| I.    | Basisdaten .....                                                    | 3  |
| 1.    | Auftraggeber .....                                                  | 3  |
| 2.    | Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren .....    | 4  |
| 3.    | Form .....                                                          | 5  |
| 4.    | Bedingungen für die Öffnung der Teilnahmeanträge / Angebote .....   | 8  |
| 5.    | Nachforderung .....                                                 | 8  |
| 6.    | Bedingungen .....                                                   | 9  |
| II.   | Kommunikation .....                                                 | 10 |
| 1.    | Vergabeplattform – Weitere Informationen .....                      | 10 |
| 2.    | Sonstige Kommunikation .....                                        | 10 |
| III.  | Abgabe der Teilnahmeanträge und Angebote .....                      | 11 |
| IV.   | Anlagen des Auftraggebers .....                                     | 12 |
| V.    | Gewerbliche Schutzrechte .....                                      | 12 |
| VI.   | Wettbewerbsregister .....                                           | 13 |
| VII.  | Statistische Abfragen .....                                         | 13 |
| VIII. | Sicherstellung des Wettbewerbs .....                                | 14 |
| IX.   | Vertraulichkeit und Geheimhaltung .....                             | 14 |
| X.    | Beschaffung weiterer Informationen .....                            | 15 |
| XI.   | Ergänzungen / Überarbeitungen der Vergabeunterlagen .....           | 16 |
| XII.  | Fragen / Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen ..... | 16 |

## I. Basisdaten

### 1. Basisdaten

|                           |                                                                                                                                               |
|---------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Identifikationsnummer     | <b>CXP4Y63MN9F</b>                                                                                                                            |
| Projekt                   | <b>EU - weite Ausschreibung (eForms-GDK-2.1.0)</b>                                                                                            |
| Art der Ausschreibung     | <b>Dienstleistung</b>                                                                                                                         |
| Verfahrensart             | <b>VgV – Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb</b>                                                                                    |
| Ausgewählter Formularsatz | <b>cosinex</b>                                                                                                                                |
| Vergabenummer             | <b>25-2000065774</b>                                                                                                                          |
| Kurzbezeichnung           | <b>Erbringung von Beratungsleistungen für das Employer Branding (Los 1) und Social Media des Employer Brandings (Los 2) des Auftraggebers</b> |

### 2. Auftraggeber

|                                                                              |                                                                          |
|------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| Offizielle Bezeichnung                                                       | <b>Deutsche Bundesbank</b>                                               |
| Nationale Identifikationsnummer (Leitweg-ID zum Beispiel: 991-1234512345-06) | <b>991-80008-08</b>                                                      |
| Hauptadresse (URL)                                                           | <b><a href="https://www.bundesbank.de">https://www.bundesbank.de</a></b> |
| Adresse des Beschafferprofils (URL)                                          |                                                                          |
| Postanschrift                                                                | <b>Taunusanlage 5</b>                                                    |
| Postleitzahl                                                                 | <b>60329</b>                                                             |
| Ort                                                                          | <b>Frankfurt am Main</b>                                                 |
| Land                                                                         | <b>Deutschland</b>                                                       |
| NUTS Code                                                                    | <b>DE712</b>                                                             |
| Kontaktstelle                                                                | <b>Zentralbereich Beschaffungen</b>                                      |
| E-Mail                                                                       | <b>susanne.witt@bundesbank.de</b>                                        |
| Telefon                                                                      | <b>+49 69 9566-35279</b>                                                 |

|     |                 |
|-----|-----------------|
| Fax | +49 695069-2575 |
|-----|-----------------|

**Angaben zum Auftraggeber:**

**Art des Auftraggebers:**

- ☐ Anstalt des öffentlichen Rechts auf Bundesebene
- ☐ Körperschaften des öffentlichen Rechts auf Bundesebene
- ☒ Oberste Bundesbehörde
- ☐ Öffentliches Unternehmen
- ☐ Sonstige obere, mittlere oder untere Bundesbehörde
- ☐ Stiftungen des öffentlichen Rechts auf Bundesebene
- ☐ Von einer Bundesbehörde kontrolliertes oder finanziertes öffentliches Unternehmen

**Haupttätigkeit des öffentlichen Auftraggebers:**

- ☐ Allgemeine öffentliche Verwaltung
- ☐ Öffentliche Ordnung und Sicherheit
- ☒ Wirtschaftliche Angelegenheiten
  
- ☐ Zentrale Beschaffungsstelle, die öffentliche Aufträge oder Rahmenvereinbarungen im Zusammenhang mit für andere Beschaffer bestimmten Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen vergibt/abschließt
- ☐ Zentrale Beschaffungsstelle, die für andere Beschaffer bestimmte Lieferungen und/oder Dienstleistungen erwirbt

**3. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

|                        |                                                |
|------------------------|------------------------------------------------|
| Offizielle Bezeichnung | Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt |
|------------------------|------------------------------------------------|

|                                 |                                                                               |
|---------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| Nationale Identifikationsnummer | <b>t:022894990</b>                                                            |
| Hauptadresse (URL)              | <a href="https://www.bundeskartellamt.de">https://www.bundeskartellamt.de</a> |
| Postanschrift                   | <b>Villemombler Straße 76</b>                                                 |
| Postleitzahl                    | <b>53123</b>                                                                  |
| Ort                             | <b>Bonn</b>                                                                   |
| Land                            | <b>Deutschland</b>                                                            |
| NUTS-Code                       | <b>DEA22</b>                                                                  |
| Kontaktstelle                   | <b>/</b>                                                                      |
| E-Mail                          | <a href="mailto:vk@bundeskartellamt.bund.de">vk@bundeskartellamt.bund.de</a>  |
| Telefon                         | <b>+49 2289499-0</b>                                                          |
| Fax                             | <b>+49 228/9499-400</b>                                                       |

## Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

§ 160 Abs. 3 Satz 1 GWB gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Gemäß § 134 Abs. 1 GWB haben öffentliche Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

Gemäß § 134 Abs. 2 GWB darf ein Vertrag erst zehn (10) Kalendertage nach Absendung (per Telefax, E-Mail oder elektronisch über die E-Vergabepattform) der Information nach 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

Gemäß § 135 Abs. 1 GWB ist ein öffentlicher Auftrag von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber

1. gegen § 134 GWB verstoßen hat oder
2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist,

und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist.

Gemäß § 135 Abs. 2 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

**Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

☐ Keine Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

☒ Folgende Stelle

**Deutsche Bundesbank, Leiter des Zentralbereichs Beschaffungen**

**t:+4969956632197**

**<http://www.bundesbank.de>**

**Postfach 10 06 02**

**60006**

**Frankfurt am Main**

**Deutschland**

**DE712**

**[nachprüfung@bundesbank.de](mailto:nachpruefung@bundesbank.de)**

**+49 699566-32197**

**+49 695069-2575**

**Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

☒ Keine Stelle für Schlichtungsverfahren

☐ Folgende Stelle

#### 4. Form

- Teilnahmeanträge/Angebote sind ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform zu übermitteln:

<https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y63MN9F>

- Die Unterlagen sind in Textform zu übermitteln. Eine fortgeschrittene elektronische oder eine qualifizierte elektronische Signatur sind nicht erforderlich.
- Sämtliche Angaben müssen in deutscher Sprache erfolgen.

#### 5. Bedingungen für die Öffnung der Teilnahmeanträge / Angebote

| Ort                                                     | Auf der Vergabeplattform (Deutsches Vergabeportal DTVP)                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|---------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren | Die Öffnung der <b>Teilnahmeanträge / Angebote</b> wird von mindestens zwei (2) Vertretern des öffentlichen Auftraggebers gemeinsam an einem Termin unverzüglich nach Ablauf der Teilnahmefrist / Angebotsfrist durchgeführt. Bewerber / Bieter sind bei der Öffnung der Teilnahmeanträge / Angebote nicht zugelassen (vgl. § 55 Abs. 2 VgV). |

#### 6. Nachforderung

##### Angabe zu fehlenden Unterlagen

(durch den Auftraggeber kann nur ein Kästchen angekreuzt werden)

- ☐ Eine Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist ausgeschlossen.
- ☐ Eine Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen
- ☒ Eine Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist teilweise ausgeschlossen

Weitere Informationen

Mit dem zuvor stehenden Satz „Eine Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist teilweise ausgeschlossen“ ist Folgendes gemeint: Der öffentliche

Auftraggeber kann den Bewerber oder Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende oder unvollständige unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen oder zu vervollständigen oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen (vgl. § 56 Abs. 2 Satz 1 VgV). Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen (§ 56 Abs. 3 VgV).

## 7. Bedingungen

### a) Ausschlussgründe

Die zwingenden sowie die fakultativen Ausschlussgründe sind der EU-weiten Bekanntmachung zu entnehmen.

### b) Begrenzung der Bieter

- ☒ Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

|                                                                                |          |
|--------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Mindestzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber je Los | <b>3</b> |
|--------------------------------------------------------------------------------|----------|

- ☒ Es gibt eine Höchstzahl von Bewerbern, die für die zweite Phase des Verfahrens eingeladen werden

|                                                                               |          |
|-------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Höchstzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber je Los | <b>3</b> |
|-------------------------------------------------------------------------------|----------|

## II. Kommunikation

### 1. Vergabeplattform – Weitere Informationen

In dem Dokument **A03 Verfahrensbeschreibung DTVP** finden die **Bewerber / Bieter** notwendige Informationen zur Nutzung der Vergabeplattform.

Insbesondere weisen wir darauf hin, dass Erklärungen in den Bewerber- und Bieterbereich der Vergabeplattform eingestellt werden.

Dieser Bewerber- und Bieterbereich wird für die Zustellung rechtserheblicher Erklärungen genutzt. Bei dem Öffnen einer Nachricht der Vergabestelle mit Dateianhang haben die Bewerber / Bieter Folgendes zu beachten:

Bewerber / Bieter finden die Nachrichten der Vergabestelle unter der Schaltfläche „Kommunikation -> Eingang“.

Dort befindet sich eine Liste mit den auf der Vergabeplattform eingegangenen Nachrichten. Auf der rechten Bildschirmseite finden die Bewerber / Bieter sodann den Reiter „Aktion“. Hier werden in der Regel zwei (2) Symbole angezeigt.

- Das erste Symbol „Lupe“ öffnet die Nachricht, bei der der Bewerber / Bieter weiter unten auch die Dateianhänge sehen kann. Bewerber / Bieter wählen daher das Symbol „Lupe“ aus, um die Nachricht samt den Dateianhängen zu öffnen.
- Das zweite Symbol (Briefumschlag mit einem grünen Pfeil) dient zum direkten Beantworten der eingegangenen Nachricht. Wenn der Bewerber / Bieter dieses Symbol auswählt, werden die Dateianhänge einer Nachricht nicht angezeigt.

Es wird dringend empfohlen, sich mit den technischen Anforderungen rechtzeitig vertraut zu machen, um Probleme mit der Einreichung der Teilnahmeanträge / Angebote, beispielsweise aufgrund der Einstellungen der eigenen Firewall des Bewerbers / Bieters, zu vermeiden. Die Sicherstellung der fristgerechten Einreichung des Teilnahmeantrags / Angebots fällt in den Verantwortungsbereich des Bewerbers / Bieters.

### 2. Sonstige Kommunikation

Die Kommunikation zwischen Vergabestelle und den Bewerbern / Bieter (beispielsweise ein Aufklärungsbegehren der Vergabestelle an einen Bewerber / Bieter oder die entsprechende Antwort auf ein Aufklärungsbegehren von dem jeweiligen

Bewerber / Bieter an die Vergabestelle) erfolgt mittels direkter Nachricht über die Kommunikationsfunktion in dem Projektraum der Vergabeplattform.

### III. Abgabe der Teilnahmeanträge und Angebote

Die Teilnahmeanträge / Angebote sind einschließlich der jeweils geforderten Unterlagen **ausschließlich in elektronischer Form** auf der Vergabeplattform einzureichen.

Die Teilnahmeanträge / Angebote sind wie vorgegeben zu signieren und zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der **Teilnahme- / Angebotsfrist** über die Vergabeplattform zu übermitteln. Bei elektronischer Übermittlung in Textform sind das Unternehmen und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen. Werden Anlagen mit Unterschrift versehen, genügt auch hier für die Unterschrift die **Textform** gemäß § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Die Eintragung von Vornamen und Nachnamen der erklärenden Person sind daher ausreichend.

Hat ein Bewerber / Bieter vor Ablauf der relevanten Frist (Teilnahmefrist / Angebotsfrist) einen Teilnahmeantrag / ein Angebot über die Vergabeplattform hochgeladen und möchte der Bewerber / Bieter diesen Teilnahmeantrag / dieses Angebot vor Ablauf der relevanten Frist gegen einen neuen Teilnahmeantrag / ein neues Angebot austauschen, zum Teil ergänzen oder bearbeiten und / oder zurückziehen, so ist Folgendes zu beachten:

- Bereits hochgeladene Teilnahmeanträge / Angebote können aus technischen Gründen nicht um weitere Unterlagen ergänzt werden. Ebenso ist es aus technischen Gründen nicht möglich, dass bereits auf der Vergabeplattform hochgeladene Unterlagen im Nachhinein bearbeitet werden.
- Es besteht jedoch technisch die Möglichkeit, dass der Bewerber / Bieter bis zum Fristablauf einen weiteren vollständigen Teilnahmeantrag / ein weiteres vollständiges Angebot hochlädt.

In diesem Fall sollte der Bewerber / Bieter zuvor hochgeladene Teilnahmeanträge / Angebote über die Vergabeplattform zurückziehen.

Für den Fall, dass nach Ablauf der relevanten Frist mehrere Teilnahmeanträge / Angebote eines Bewerbers / Bieters eingegangen sind und der Bewerber / Bieter auch nicht per Nachricht über die Kommunikationsfunktion der Vergabeplattform zuvor eingegangene Teilnahmeanträge / Angebote zurückgezogen hat, bezieht der

Auftraggeber in die Wertung der Teilnahmeanträge / Angebote nur den Teilnahmeantrag / das Angebot des Bewerbers / Bieters ein mit dem hinsichtlich des relevanten Fristablaufs zeitlich jüngsten Eingangsdatum (Datum und Uhrzeit), wie es die Vergabeplattform dokumentiert hat. Zuvor eingegangene zeitlich ältere Teilnahmeanträge / Angebote desselben Bewerbers / Bieters gelten automatisch als zurückgenommen.

Die Teilnahmeanträge / Angebote müssen zwingend über die auf der Vergabeplattform vorgesehene Funktion zur Abgabe des Teilnahmeantrags / des Angebots eingereicht werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass Teilnahmeanträge / Angebote verschlüsselt werden und somit kein vorfristiger Zugriff durch den Auftraggeber möglich ist. Teilnahmeanträge / Angebote die unverschlüsselt, beispielsweise über die Bieterkommunikation, eingereicht werden, müssen ausgeschlossen werden.

Eine Übermittlung der Teilnahmeanträge / der Angebote per Post, Kurier, direkt, anderweitig elektronisch (bspw. per E-Mail) oder fernschriftlich ist **nicht** zugelassen. Die Teilnahmeanträge / Angebote müssen vollständig sein. Für die Teilnahmeanträge / Angebote sind die vom Auftraggeber bereitgestellten Anlagen – **in der jeweils aktuellen Version** – zu verwenden. Das Einreichen einer veralteten Version der Anlage(n) kann zum Ausschluss führen.

Bewerber / Bieter dürfen bei der Öffnung der Teilnahmeanträge / Angebote nicht anwesend sein (vgl. § 55 Abs. 2 Satz 2 VgV).

#### **IV. Anlagen des Auftraggebers**

Es sind diejenigen Anlagen zu verwenden und mit dem Teilnahmeantrag / Angebot einzureichen, welche zum Download in dem Projektraum der Vergabeplattform zur Verfügung stehen.

#### **V. Gewerbliche Schutzrechte**

Der Bieter hat in seinem Angebot anzugeben, wenn für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte bestehen oder von dem Bieter oder anderen beantragt sind. Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts zu verwerten, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

## VI. Wettbewerbsregister

Der Auftraggeber wird gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Einrichtung und zum Betrieb eines Registers zum Schutz des Wettbewerbs um öffentliche Aufträge und Konzessionen (WRegG) für Bieter, die den Zuschlag erhalten sollen, vor Erteilung des Zuschlags bei der Registerbehörde abfragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter gespeichert sind.

## VII. Statistische Abfragen

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren.

Der Auftraggeber fragt daher rein informatorisch mittels dem freiwillig auszufüllenden Dokument **C14 Informatorischer Abfragebogen** von dem Bieter / der Bietergemeinschaft ab,

- die offizielle Bezeichnung des Unternehmens;
- die nationale Identifikationsnummer des Unternehmens;
- die Größe des Unternehmens, das heißt, ob das Unternehmen die Eigenschaft als Klein-, kleines, mittleres Unternehmen oder Großunternehmen im Sinne der „Empfehlung 2003/361/EG“ erfüllt;
- die Hauptadresse (URL) des Unternehmens;
- Postanschrift, Postleitzahl, Ort und Land des Sitzes des Unternehmens;
- welcher NUTS-Code dem Sitz des Unternehmens entspricht;
- die E-Mail-Adresse des Unternehmens;
- die Telefonnummer des Unternehmens;
- die Faxnummer des Unternehmens [sofern vorhanden];
- ob das Unternehmen börsennotiert ist; und
- die Staatsangehörigkeit(en) des / der Eigentümer(s).

Die Erhebung dieser Daten wird je nach Bedarf benötigt für die EU-Vergabebekanntmachung als auch für die Vergabestatistikmeldung. Die Angaben des Bieters zu dieser Abfrage haben keine Auswirkung auf die Prüfung der Angebote.

## VIII. Sicherstellung des Wettbewerbs

Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, sind verboten und können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Die Bewerber / Bieter haben insbesondere zu beachten, dass der Geheimwettbewerb nicht durch eine Mehrfachbeteiligung unzulässig beeinflusst wird. Bei Vorliegen von Zweifeln wird der Auftraggeber von den Bewerbern / Bietern den Nachweis verlangen, dass der Geheimwettbewerb gewahrt worden ist. Kann ein Bewerber / Bieter diesen Nachweis nicht erbringen, kann dies zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen.

## IX. Vertraulichkeit und Geheimhaltung

Die Vergabeunterlagen sind vertraulich zu behandeln. Das darin enthaltene Knowhow gehört einem externen Berater. **Die Vergabeunterlagen nebst allen Anlagen sind urheberrechtlich © geschützt.** Sie dürfen nur zur Erstellung des Angebots verwendet werden. Jede Veröffentlichung und jede nicht durch den vorgenannten Verwendungszweck gedeckte Weitergabe an Dritte – auch auszugsweise – und jede Nutzung für andere Zwecke – beispielsweise für andere Vergabeverfahren – sind ohne die ausdrückliche schriftliche vorherige Zustimmung der Berechtigten nicht gestattet.

Wird kein Teilnahmeantrag / Angebot abgegeben, so sind die Vergabeunterlagen in eigener Zuständigkeit zu vernichten.

Die Nichtbeachtung der Vertraulichkeitsanforderungen hat – unbeschadet weiterer Folgen – zwangsläufig Einfluss auf die Beurteilung der Zuverlässigkeit des Bewerbers / Bieters, insbesondere auch bei zukünftigen Maßnahmen des Auftraggebers.

Die Bewerber / Bieter haben in ihren Teilnahmeanträgen und in ihren Angeboten diejenigen Stellen zu bezeichnen oder zu markieren, die dem **Geheimschutz** im Sinne des § 165 Abs. 2 GWB unterfallen. Soweit die Unterlagen keine entsprechende Kennzeichnung enthalten, wird davon ausgegangen, dass sie keine Fabrikations-, Betriebs- und / oder Geschäftsgeheimnisse enthalten.

## **X. Beschaffung weiterer Informationen**

Damit der Auftraggeber mit den Bewerbern / Bieter besser kommunizieren kann, empfehlen wir dringend, sich – soweit nicht bereits geschehen – auf der Vergabeplattform freiwillig und kostenlos zu registrieren.

Durch die kostenfreie Registrierung vor dem Download der Vergabeunterlagen auf der Vergabeplattform nehmen die Bewerber / Bieter automatisch an der elektronischen Kommunikation teil.

Fragen an den Auftraggeber sind ausschließlich über die Kommunikationsfunktion der Vergabeplattform zu richten.

Nach Fertigstellung der Teilnahmeanträge / Angebote können die Bewerber / Bieter diese nach erfolgter Registrierung medienbruchfrei und kostenlos auf der Vergabeplattform hochladen.

Änderungen oder Ergänzungen von Registrierungsangaben (beispielsweise die Änderung der E-Mail-Adresse) sind unverzüglich auf der angegebenen Vergabeplattform vorzunehmen.

Ab der erfolgten Registrierung informiert die angegebene Vergabeplattform die Bewerber / Bieter, die sich freiwillig registriert haben, ob neue beantwortete Bewerber- / Bieterfragen, etwaig überarbeitete Vergabeunterlagen sowie Mitteilungen des Auftraggebers zum Download auf der Vergabeplattform bereitgestellt wurden.

Hierzu erhalten die registrierten Bewerber / Bieter eine Information per E-Mail, dass auf der Vergabeplattform eine neue Information zum Verfahren eingestellt wurde.

Im Falle von Abwesenheitsmitteilungen eines registrierten Bewerbers / Bieters erfolgt kein erneuter Versand der Informationen, weder an dieselbe E-Mail-Adresse noch an irgendeine in der Abwesenheitsmitteilung angegebene E-Mail-Adresse.

Für den Zugang zur Auftragsbekanntmachung und zu den Vergabeunterlagen ist eine Registrierung zwar nicht erforderlich. Ohne eine solche Registrierung kann der öffentliche Auftraggeber die nicht registrierten Bewerber / Bieter über nachträgliche Informationen jedoch nicht aktiv informieren. In diesem Fall obliegt es den nicht registrierten Bewerbern / Bieter sich auf der Vergabeplattform regelmäßig selbst über etwaige Änderungen, wie beispielsweise über neue beantwortete Bewerber- / Bieterfragen, etwaig überarbeitete Vergabeunterlagen sowie Mitteilungen des

Auftraggebers zu informieren. Diese Obliegenheit besteht bis zum Ablauf der Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge / Angebote.

Bewerber / Bieter sind gut beraten, **spätestens zwei (2) Arbeitstage** vor Ablauf der Teilnahmefrist / jeweiligen Angebotsfrist den Teilnahmeantrag / das Angebot rechtzeitig elektronisch über die Vergabeplattform einzureichen. Damit besteht im Falle von technischen Schwierigkeiten für die Bewerber / Bieter noch ausreichend Zeit, diese mit ihrer internen IT und / oder mit dem Vergabeplattform-Anbieter zu beheben. Beispielsweise könnten die **Dateinamen zu lang** oder die **Datei von der Datenmenge her zu groß** sein. **Außerdem wird dringend empfohlen, keine Umlaute und Sonderzeichen in der Dateibezeichnung zu verwenden.**

Zudem sind Bewerber / Bieter gut beraten, vor Abgabe des Teilnahmeantrags / Angebots im Downloadbereich der Vergabeplattform zu überprüfen, ob geänderte Unterlagen oder Anlagen eingestellt wurden.

Die Vergabestelle weist ausdrücklich darauf hin, dass bzgl. aller Informationen im Vergabeverfahren eine „Holschuld“ des Bewerbers / Bieters besteht. Diese Obliegenheit besteht unabhängig von einer Registrierung.

#### **XI. Ergänzungen / Überarbeitungen der Vergabeunterlagen**

Die Vergabeunterlagen ändernde, ergänzende, berichtigende oder klarstellende Angaben behält sich der Auftraggeber in jeder Phase des Vergabeverfahrens vor.

#### **XII. Fragen / Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen**

Der Bewerber / Bieter hat die Vollständigkeit der Vergabeunterlagen zu überprüfen und fehlende Unterlagen beim Auftraggeber anzufordern.

Ergeben sich für den Bewerber / Bieter Fragen oder enthalten die Vergabeunterlagen Unklarheiten bzw. Fehler, so obliegt es dem Bewerber / Bieter gegenüber dem Auftraggeber unverzüglich, möglichst spätestens zu den von dem Auftraggeber in diesem Vergabeverfahren kommunizierten Fristen **ausschließlich über die Vergabeplattform**, sich zu registrieren (falls noch nicht geschehen) und seine Fragen unter der Bezugnahme auf dieses Vergabeverfahren zu stellen und auf die Unklarheiten bzw. Fehler hinzuweisen.

**Anfragen außerhalb der Vergabeplattform werden inhaltlich nicht beantwortet und können zu dem Ausschluss des Unternehmens von der Teilnahme an**

**Vergabeverfahren über einen Zeitraum von drei (3) Jahren führen, vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 9 lit. c) in Verbindung mit § 126 Nr. 2 GWB.**

Der Auftraggeber stellt Antworten auf Fragen mittels eines **Fragen-Antworten-Katalogs** im pdf-Format allen Bietern zum Download in dem Projektraum der Vergabeplattform zur Verfügung.

Die Vergabestelle weist ausdrücklich darauf hin, dass bei fehlender Registrierung bzgl. aller Informationen im Vergabeverfahren eine „Holschuld“ der Bewerber / Bieter besteht.

Im Falle von Widersprüchen in den in dem **Fragen-Antworten-Katalog** genannten Antworten des Auftraggebers gehen die Antworten mit einer höheren Nummerierung denjenigen Antworten mit einer niedrigeren Nummerierung vor.